

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/512

A18

Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: + 49(0)211 4361799-0
Fax: + 49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 19. Februar 2013

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Verordnung Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – RVO TVgG-NRW), Vorlage 16/484, zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 25. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Gödecke,

mit Schreiben vom 29. Januar 2013 haben Sie uns gebeten, zum oben genannten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme, Drucksache 15/973, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thema „Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und auf unsere Stellungnahme, Drucksache 15/265, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, zum Thema „Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen“ vom 10. Februar 2011, die wir im Wesentlichen für die nachfolgenden Ausführungen herangezogen haben.

Mit der Verordnung werden die Verfahrensanforderungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz, sozialer Kriterien und Aspekten der Frauenförderung sowie der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Nachhaltigkeitsaspekte) konkretisiert.

Zwar ist die politische Intention des Gesetzes und Verordnungsentwurfs gut gemeint, nämlich unter anderem die Auftragsvergabe an die oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte zu knüpfen. Dass dies jedoch nicht ohne Kostensteigerungen und zusätzliche Bürokratie gehen wird, sollte das Tariftreue- und Vergabegesetz in der Praxis tatsächlich zur Anwendung kommen, macht das Gesetz deutlich und wird mit dem Verordnungsentwurf zur Gewissheit.

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

Denn die Kritik von Wirtschaft und Vergabestellen zum Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2002 war stets eindeutig: Umsetzungsprobleme, Schwierigkeiten bei Kalkulationsüberprüfungen und Kontrollen sowie rechtliche Unklarheiten. Auch sahen viele Rechtswissenschaftler in ihm einen Verstoß gegen die im Grundgesetz garantierte negative Koalitionsfreiheit. Deshalb wurde das Tariftreugesetz im Jahre 2006 abgeschafft.

Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, wie der von allen Landtagsfraktionen geteilten Auffassung Genüge getan werden soll, nämlich bürokratischen Aufwand für öffentliche Auftraggeber und Bieter zu vermeiden. Die Rechtsverordnung macht deutlich, dass zur Berücksichtigung der genannten Aspekte ein detailliertes Vergabewissen erforderlich ist, um an Verfahren teilnehmen zu können. Fraglich ist ohnehin, warum das mit Umsetzungsdefiziten belastete Tariftreugesetz aus dem Jahre 2002 jetzt um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert worden ist, die zwar durchaus wünschenswert sind, aber mit einer wirtschaftlichen und sparsamen Auftragsvergabe bei den bis zum Bersten angespannten öffentlichen Haushalten eher nachgelagert in Verbindung stehen.

Im Ergebnis sind sich Vergabefachleute schon heute einig, dass es zukünftig vier Gruppen von Unternehmen geben wird, die sich an Vergabeverfahren beteiligen werden. (Vgl. hier und im Folgenden Welter, Ulrich 2012, Vortrag anlässlich der Landesversammlung des Verbandes Beratender Ingenieure Landesverband Nordrhein-Westfalen am 7. Dezember 2012 in Essen). Unternehmen, die

1. sich bei guter Konjunktur überhaupt nicht mehr am Vergabeverfahren beteiligen werden.
2. alles unterschreiben werden, ohne es genau zu lesen.
3. alles genau lesen und unterschreiben werden, wodurch sich der Angebotspreis erhöht.
4. über die entsprechende Größe verfügen, um wie bisher an Ausschreibungsverfahren teilnehmen zu können.

Punkt zwei und vier machen gerade die Probleme von kleinen und mittleren Unternehmen deutlich. Für diese wird die Teilnahme an Vergabeverfahren durch das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen aufwendiger. Ein Teil der Anbieter wird die Mindestanforderungen nicht erfüllen können. Eine Folge wäre, dass sich die Zahl der Anbieter verringert. Eingeschränkter Wettbewerb treibt bekanntlich die Preise, was zu einer zusätzlichen Belastung nicht nur der öffentlichen Haushalte, sondern auch der Steuerzahler führen würde.

Auch besteht die berechtigte Sorge, dass die Vergabestellen die Eigenerklärungen lediglich zu den Akten nehmen und es mangels Personalkapazität selbst an Stichprobenkontrollen fehlen könnte.

Im Ergebnis halten wir, trotz der durchaus unterstützenswerten Nachhaltigkeitsaspekte, den Verordnungsentwurf nicht für zielführend.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre

Hanspeter Klein
Vorsitzender

André Busshoven
Geschäftsführer